
Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Kurze Vorstellungsrunde hat stattgefunden

Neues aus dem Jugendamt

- Es sind einige freie Stellen ausgeschrieben
- Zum Januar sind die SPFH mit drei Mitarbeiter*innen voll besetzt
- Der Bereiche – Erzieherische Hilfen wird von Frau Adamus geleitet
- Der Bereiche – Allgemeiner Sozialer Dienst wird von Frau Beger geleitet
- Die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes und des Kinderstärkungsgesetzes sind große Themen
- Die Abteilungen Schule, Kultur und Jugendamt sind alle in einem Gebäude untergebracht
- Die E-Akte wird eingeführt und Digitalisierung ist ein großes Thema
- Rechnungen an das Jugendamt werden am besten im pdf Format per Mail eingereicht –wichtig ist hier die Beschriftung der pdfs, damit diese direkt zugeordnet und archiviert werden können
- Der Umzug in das neue Rathaus wird wahrscheinlich Mitte 2024 stattfinden
- Es wurde eine halbe Stelle für die Koordination des Kinderschutzes im JA geschaffen
- Im nächsten Jahr soll eine Stelle für die Qualitätsentwicklung und –sicherung geschaffen werden

Punkte des Vortrags der SGB VIII Reform, an dem Träger, Jugendamt und Politik teilgenommen haben

- Die Folien des Vortrages werden der AG 78 zur Verfügung gestellt und per Mailverteiler versendet
- Die Schutzkonzepte der Einrichtungen sollen als Kinderrechtsprozesse verstanden werden, die stetig weiterentwickelt werden müssen
- Sind die Meldewege der 8a Meldungen so gestaltet, dass auch Kinder mit Einschränkungen geeignet mit einbezogen werden können...
- Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema, nicht nur auf körperliche Einschränkungen bezogen, sondern Prozesse und Schriftstücke sollten in einfacher Sprache gestaltet werden, so dass alle Beteiligten mit einbezogen werden können
- Kinder in Pflegefamilien sollen mehr gestärkt werden – es soll Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner außerhalb des Pflegefamiliensystems geben – die Herkunftsfamilie muss in alle Prozesse miteingebunden werden – nach einem bestimmten Zeitfenster ist es möglich den Prozess zu beenden und wenn keine Rückführung möglich ist, der Pflegefamilie mehr Rechte zuzusprechen – bis dahin bekommen auch die Herkunftsfamilien weiterhin Unterstützung
- § 41 – nach der Beendigung der Hilfen sollen sich die zuständigen Sachbearbeiter*innen mindestens jeden dritten Monat bei den jungen Volljährigen melden, um eruieren, ob die Careleaver gut im Alltag zurechtkommen
- Hilfen aus einer Hand – das Jugendamt soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Wunsch auch beraten, wenn keine Gefahrenlage vorliegt – ab dem 01.01.2024 soll es Verfahrenslotsen geben, die sich in allen rechtlichen Bereichen gut auskennen, um alle Klient*innen, Träger und das Jugendamt umfassend beraten zu können – qualifizierte Verfahrenslotsen zu finden wird herausfordernd

- Prävention vor Ort – sozialraumorientierte Angebote sollen erweitert werden (Schulsozialarbeit, Integrationshelfer u.v.m)
- Partizipation – Zusammenarbeit mit Ombudschäften – die Bildung von Jugendparlamenten – Angebote für Careleaver – Vernetzungsangebote
- Generell gibt es einen Paradigmenwechsel und viele neue Aufgaben, die z.T. schwer zu finanzieren sind und der Fachkräftemangel erschwert die Besetzung von Stellen

Bedarfe des Jugendamtes

- Es gibt einen hohen Bedarf seitens des Jugendamtes an stationären Unterbringungsmöglichkeiten, besonders für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Es gibt einen Bedarf bei der Beratung zum Thema –„queere Jugendliche“ und der Transgenderthematik – der SKJ e. V. bietet ein Queer Café in Wuppertal Wichlinghausen an

Wahl eines neuen Sprecherkreises

- Aus Zeitgründen und einer Verschiebung des Hauptarbeitsfeldes in andere Kommunen möchte der bisherige Sprecherkreis seine Aufgaben gerne an engagierte Nachfolger*innen übergeben
- Es wird gebeten, dass bei den teilnehmenden Träger nachgefragt wird, wer sich gerne in den Sprecherkreis wählen lassen möchte
- Bei der nächsten AG 78 im April 2023 wird im besten Fall ein neuer Sprecherkreis gewählt

Verschiedenes

- Aufgrund des Fachkräftemangels und einigen offenen Stellen werden die Träger gebeten, Bewerbungen, die nicht in der eigenen Einrichtung versorgt werden können an die AG 78 weiterzuleiten – das Einverständnis der Bewerber*innen natürlich vorausgesetzt
-
-